

16 200 M entspricht. Spätere Aufforderungen an Leipziger Kollegen ergaben einen Zuwachs von 76 Scheinen mit 15 200 M, insgesamt also 31 400 M. Natürlich werden die Zeichner nur insoweit in Anspruch genommen, als der Gang der Ereignisse es erfordert.

Der allgemeine Kongreßausschuß, der sich am 15. Mai konstituierte, wählte, nachdem Herr Engelhorn die Uebernahme der Präsidentschaft abgelehnt hatte, Herrn Albert Brodhaus zum Vorsitzenden. Als Ehrenpräsidenten wählte man Herrn C. Engelhorn, ferner die früheren Präsidenten der Kongresse: (an Stelle des inzwischen verstorbenen Herrn Masson) Herrn Fouret-Hachette in Paris, Bruylant in Brüssel und Murray in London, nimmt endlich für die gleiche Würde den Oberbürgermeister der Stadt Leipzig, Herrn Dr. Tröndlin, und den Handelskammerpräsidenten Herrn Zweiniger in Aussicht. Die Frage des Besuchs des Kongresses durch Minister der Königlich Sächsischen und der Reichs-Regierung sowie durch Seine Majestät den König Albert wird erwogen.

Von dem Werte der zur Behandlung gelangenden Themen wird wesentlich der Wert der zu leistenden Arbeit abhängen. Referate über lokale Angelegenheiten oder solche, die nur nationales Interesse haben, sind von vornherein auszuschließen. Die auf vier Tage beschränkte Dauer des Kongresses gestattet auch nur, eine gewisse Zahl von Referaten zuzulassen. Wahrscheinlich werden, wie sonst, etwa zwanzig zur Verhandlung gelangen, wovon nicht viel mehr als die Hälfte deutscher Herkunft sein dürften. Der Rest wird ohne Zweifel vom Auslande zu erwarten sein.

Eingegangen sind jetzt schon für Sektion A neunzehn Vorschläge von zehn Personen, für Sektion B dreizehn Vorschläge von zehn Personen und für Sektion C drei Vorschläge von sechs Personen. Schon aus Mangel an Zeit ist es geboten, hier eine Sichtung zu treffen.

Die in der Sitzung vom 25. Oktober zur Behandlung vorzuschlagenden Themata sollen von den Antragstellern binnen vier Wochen ausgearbeitet werden und alsdann der definitiven Entscheidung durch den Tagesordnungsausschuß unterworfen werden. Zu dem Ende wird der Tagesordnungsausschuß im Dezember einberufen, um über die Zulassung der eingesandten Referate zu beschließen.

Die technische Behandlung der Referate auf dem Kongresse ist im allgemeinen die, daß sie zunächst in der Sektion erörtert und dann dem Plenum zur Beschlußfassung vorgelegt werden. Für die musikalische Sektion tritt eine Modifikation insofern ein, als gewisse Themata, die sich ihrer Natur nach der allgemeinen Beurteilung im buchhändlerischen Plenum entziehen, nicht zur Beschlußfassung, sondern nur zur Kenntnismahme der Gesamtheit vorzulegen sind.

Eine der wichtigsten Fragen, wenn nicht die wichtigste überhaupt, die zur Verhandlung kommt, ist die Konsolidierung des Permanenten Büreaus, des ausführenden Organs des Kongresses, die in London angeregt und deren Lösung von den Londoner Kollegen versucht wurde. Die Beschlüsse Nr. 67—69 des Londoner Kongresses, die davon handeln, konnten jedoch besonderer Schwierigkeiten wegen noch nicht durchgeführt werden. Es sind indessen Vorschläge aufgetaucht, die es wahrscheinlich ermöglichen, eine offizielle Unterlage zu geben, die ihm bisher wegen der Schwierigkeiten, die Lasten gleichmäßig und gerecht zu verteilen, fehlte. Wenn es gelänge, das Permanente Bureau, das 1901 für zwei Jahre nach Leipzig verlegt wird, daselbst auf eigene Füße zu stellen, so würde dadurch der Leipziger Kongreß sich nicht nur vor seinen Vorgängern auszeichnen, sondern er würde auch den Zusammenkünften erst diejenige Bedeutung verschaffen, die sie von Anfang an hätten haben sollen.

Leipzig, den 24. Oktober 1900. Artur Seemann.

(Fortsetzung folgt.)

## Das Junge Deutschland und die preußische Censur.

(Schluß aus Nr. 256.)

Obwohl die als das Junge Deutschland bezeichneten Schriftsteller weder in einem innern noch äußern Zusammenhang standen, hatten sie doch viele Anschauungen gemeinsam, was sie indes nicht hinderte, sich gelegentlich zu befehden. In einem Bund waren sie nie vereinigt. Einen solchen in ihnen zu sehen, blieb dem bekannten Wolfgang Menzel und der preußischen Regierung vorbehalten. Die Ideen des jungen Deutschland sollte ein von Gutzkow und Wienberg herauszugebendes Blatt: »Die Deutsche Revue« dienen. Die Ankündigung schon, das Blatt erschien nie, fand in Menzel einen heftigen Gegner. In Nr. 99 und 109 seines Literaturblattes erschienen heftige Abfertigungen Gutzkows. Dagegen richteten die Angegriffenen in der Allgemeinen Zeitung vom 26. Oktober 1835 eine Erklärung, in der der Ausdruck »in unsre Reihen« als Eingeständnis einer geschlossenen Vereinigung aufgefaßt wurde. In der Erklärung heißt es u. a.: »Die Unterzeichneten können nicht so grausam sein, von Herrn Menzel in Stuttgart, einem Mann, der sich nur noch mit verzweifelter Konsequenz erhält, die plötzliche Zurücknahme seiner ästhetischen, politischen, historischen und religiösen Irrtümer zu verlangen. Noch einige Frist gestatten sie ihm, um seine früher gegen sie vorgebrachten Motive zu paraphrasieren. Lächelnd sehen sie zu, wie Herr Menzel sich selbst als den »seltenen bewährten Kämpfer« vertraulich auf die Schulter klopft, wie er durch Erwähnung des Dr. Kühne Zwiespalt in unsere Reihen bringen will und sich auf Schriften beruft, welche nur in unserem Interesse geschrieben sind.« Sie antworten nur auf die Berunglimpfung der Deutschen Revue und bemerken, daß Börne, Heine, Laube, Mundt, Veit, Barnhagen v. Ense, Grabbe, Spazier, König, Kottenkamp, Lewald, Koreff, Zimmermann, Beurmann, G. Büchner, W. Schulz, Universitätsprofessoren wie Gans, Gotho, Schwenke, Ulrici, Rosenkranz, Fortlage, Bobrid, Trendelenburg ihre Teilnahme versprochen haben. »So wird sich«, so fahren sie dann fort, »Herr Menzel eine Vorstellung von dem Erfolg machen können, den wir trotz seiner Angriffe in der öffentlichen Meinung gewonnen haben.« Infolge dieser Erklärung schritten die preußischen Ministerien gegen die darin als Mitarbeiter genannten Professoren und Beamten ein. Der königlich preußische Geheime Legationsrat Barnhagen v. Ense mußte in der Allgemeinen Zeitung vom 23. November eine Erklärung bringen. Der Minister des Auswärtigen verlangte vom Kultusminister Altenstein, er möge gegen die Universitätsprofessoren Schritte thun. Darauf antwortete dieser am 15. Dezember: Ulrici, Gans, Rosenkranz und Gotho hätten in der Allgemeinen Zeitung durchaus befriedigende Absageerklärungen abgegeben, auch Trendelenburg habe sich mündlich erklärt. Das Verfahren der preußischen Regierung gegen die Professoren schloß also schnell ab.

Am 29. Oktober 1835 war in der Bundestagsitzung von dem jungen Deutschland die Rede. Preußen und Oesterreich machten vertrauliche Mitteilungen über die beabsichtigten Maßregeln. Nach Beseitigung des vereinzelten Widerspruchs (Württembergs) wurde am 10. Dezember der Beschluß gegen das »Junge Deutschland« gefaßt, der hauptsächlich folgende Punkte enthielt: 1. Sämtliche Bundesregierungen sollen gegen Heine und die vier oftgenannten Schriftsteller die Gesetze ihres Landes in Anwendung bringen und die Verbreitung ihrer Schriften hindern, 2. die Verleger jener Schriften warnen, 3. eine spezielle Verwarnung durch den Hamburger Senat der Buchhandlung Hoffmann & Campe zugehen lassen. Diese Bundesratsbeschlüsse wurden aber, wie so viele andere, nicht ausgeführt. Nur Preußen ergriff Maßregeln. Schon am 14. November 1835 erließ der Minister von Rochow ein Edikt, wonach 1. sämtliche erschienenen und noch erscheinenden Verlagsartikeln der Löwenthalschen Buchhandlung in Mannheim, 2. sämtliche Schriften von Gutzkow, Wienberg, Laube, Mundt verboten sein sollten. In dem Verbot war noch besonders der bei Gebrüder Reichenbach erscheinende »Litterarische Zodiakus« Mundts genannt. Dieses Edikt wurde am 30. November durch den Generalpostmeister Nagler an sämtliche Postanstalten mitgeteilt.

Am 7. April 1836 erschien eine königliche Kabinettsorder, die bestimmte, daß die preußische Censur über die Schriften des jungen Deutschland nicht in gewöhnlicher Weise ausgeübt, sondern daß ein besonderer Censor dafür eingesetzt werden solle, der indes bei dem geringsten Zweifel die Entscheidung des Oberzensurkollegiums einzuholen habe. Am 6. Juni 1836 wurde der Geheime Hofrat John mit der Censur betraut, den im Behinderungsfalle der Kammergerichtsrat Grano vertreten sollte.

So lagen die Verhältnisse bis zur Thronbesteigung des Königs Friedrich Wilhelm IV. Wegen des über sie hereingebrochenen Verhängnisses mußten die Schriftsteller des jungen Deutschland, so gut es ging, ihren Frieden mit der preußischen